

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3759

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

02. Oktober 2024

**Jahresbericht 2023 für den Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“
(Kapitel 1116)
Übersicht über die „Allgemeinen Schuldverpflichtungen“ des Landes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Bezug auf das vereinbarte Berichtswesen zum Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ übersende ich Ihnen den Jahresbericht für das Jahr 2023 (Anlage 1).

Das vergangene Jahr 2023 war geprägt von einem hohen Inflationsdruck und entsprechenden Gegenmaßnahmen der Notenbanken zur Straffung der Geldpolitik. Dies hatte vor allem einen Anstieg der kurzfristigen Geldmarktzinsen zur Folge. Das Land hat den Finanzierungsbedarf in 2023 i.H.v. rd. 4 Mrd. € längerfristig, mit fast 8-jähriger Durchschnittslaufzeit finanziert. Unter Berücksichtigung der Zinssicherungsgeschäfte konnten vergleichsweise moderate Zinskonditionen erreicht werden.

Vor dem Hintergrund des historischen Zinsanstiegs im Vorjahr erhöhten sich die Zinsausgaben in 2023 zum ersten Mal seit über einem Jahrzehnt um knapp 100 Mio. € auf 450 Mio. €. Durch die Strategie der frühzeitigen Zinssicherung wird der Anstieg allerdings deut-

lich abgemildert, insbesondere mit Blick auf die zukünftigen Jahren, und ein wesentlicher Beitrag zur finanzpolitischen Planungssicherheit geleistet. Die bewährte Strategie wurde im vergangenen Jahr längerfristig ausgerichtet (siehe Umdruck 20/2235).

In der Anlage 2 übersende ich darüber hinaus – wie im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens üblich – eine Übersicht über den Stand der „Allgemeinen Schuldverpflichtungen“ des Landes per Ende 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez
Dr. Silke Schneider

Anlagen

2023

Jahresbericht

Kredite, Finanzderivate, Schulden

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	1
2 Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen.....	1
2.1 Wirtschafts- und Zinsentwicklung.....	1
2.2 Ausgangssituation für das Kredit- und Zinsmanagement in 2023.....	3
3 Geschäftsabschlüsse 2023.....	5
3.1 Kredite.....	5
3.1.1 Ermächtigungen und Abschlüsse Kredite.....	5
3.1.2 Laufzeit- und Zinsbindungsstruktur.....	6
3.1.3 Kreditarten und Gläubiger.....	6
3.1.4 Zeitliche Deckung des Kreditbedarfs.....	7
3.2 Finanzderivate, Strategie der Zinssicherung.....	9
3.2.1 Ermächtigungen Finanzderivate.....	9
3.2.2 Abschlüsse und Zielsetzungen.....	9
3.2.3 Vorzeitige Auflösung von Finanzderivaten und Umstrukturierungen.....	13
3.3 Kosten-Risiko-Struktur der Kredite und Finanzderivate.....	13
4 Entwicklung der Zinsausgaben, Risiken.....	13
4.1 Haushalt 2023.....	14
4.2 Entwicklung der Risiken.....	14
4.2.1 Zinsänderungsrisiken.....	14
4.2.2 Kreditrisiken aus Finanzderivaten.....	15
4.2.3 Operationelle Risiken.....	16
5 Entwicklung der Schuldverpflichtungen.....	16
5.1 Entwicklung der fundierten Schulden.....	16
5.2 Entwicklung der Kreditmarktschulden.....	18
5.3 Struktur der Wertpapiersschulden.....	19
5.4 Fälligkeitsstruktur der Kreditmarktschulden.....	20
5.5 Struktur der Verzinsung.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zinsentwicklung 2023.....	2
Abbildung 2: Ermächtigung und Abschlüsse Kredite 2023,.....	5
Abbildung 3: Wertpapieranteil des jährlichen Finanzierungsvolumens.....	6
Abbildung 4: Kreditfälligkeit und Kreditabschlüsse in den Monaten 2023.....	8
Abbildung 5: Aufteilung Abschlussvolumen Finanzderivate.....	10
Abbildung 6: Bestandsentwicklung Finanzderivate in 2023.....	10
Abbildung 7: Umsetzung der Zinssicherungsstrategie.....	11
Abbildung 8: Entwicklung Abschlussvolumen Finanzderivate 2014-2023.....	12
Abbildung 9: Vertragsbestand Finanzderivate per Stichtag 31.12.....	12
Abbildung 10: Veranschlagte Zinsausgaben, Plangrößen § 2 (4) HG 2023.....	15
Abbildung 11: Veränderung der Schuldenstruktur 2023.....	17
Abbildung 12: Struktur der Gesamtverschuldung nach Kreditarten.....	17
Abbildung 13: Entwicklung der Schulden des Länderkernhaushaltes beim nichtöffentlichen Bereich.....	18
Abbildung 14 : Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung.....	18
Abbildung 15: Entwicklung der Kreditmarktschulden 2020-2023.....	19
Abbildung 16: Struktur der Kreditmarktmittel per 31.12. 2014-2023.....	19
Abbildung 17: Entwicklung Wertpapierschulden 2020-2023.....	20
Abbildung 18: Entwicklung Wertpapiereigenbestand 2020-2023.....	20
Abbildung 19: Fälligkeitsstruktur Kreditmarktschulden per 31.12.2023.....	21

Zusammenfassung

Wirtschafts- und Zinsentwicklung

Insgesamt trotzte die globale Wirtschaft den geopolitischen Risiken und dem Inflationsdruck in 2023 mit einem Wachstum von 3,1% (2022: 2,9%). Im Euroraum hingegen stagnierte die Konjunktur mit einem geringen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 0,4% (2022: 3,4%). In Deutschland schrumpfte die Wirtschaft mit einem BIP von minus 0,3% (2022: 1,8%).

Die Zinsentwicklung wurde in 2023 vor allem durch die starken Leitzinserhöhungen der Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation geprägt. Im Euroraum entwickelte sich daraus eine inverse Zinsstrukturkurve ab dem Frühjahr. Der kurzfristige 3-Monatsatz stieg deutlich um etwa 1,75%-Punkte und lag im Jahresdurchschnitt bei 3,4% (2022: 0,34%). Der langfristige 10-Jahressatz für die Länderfinanzierungen entwickelte sich im Jahresverlauf seitwärts, stieg im Vergleich der Jahresdurchschnitte aber deutlich auf 3,07% (2022: 1,83%).

Kredit- und Zinsmanagement

Das Kredit- und Zinsmanagement im Finanzministerium ist unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung und des Liquiditätsbedarfs darauf ausgerichtet, die Folgekosten aus der Kreditaufnahme unter Abwägung der Zinsänderungsrisiken zu optimieren.

In 2023 wurden Kreditfinanzierungen über ein Gesamtvolumen von 4,05 Mrd. € (2022: 2,96 Mrd. €) umgesetzt. Folgende Aspekte sind im Jahresvergleich hervorzuheben:

- Den Finanzierungsschwerpunkt bildeten erneut Wertpapieremissionen mit einem Anteil von 72% (2022: 91%). Der Anteil der Schuldscheindarlehen stieg entsprechend auf 28%.
- Es wurden erneut überwiegend Finanzierungen mit einer festen Verzinsung begeben. Der Anteil an variabel verzinslichen Krediten betrug 16 % (2022: 7%).
- Die Laufzeit der Festzinsdarlehen verlängerte sich auf 7,9 Jahre (2022: 6,5 Jahre). Die entsprechende Rendite lag mit 3,14% oberhalb des Vorjahres (2022: 2,04%).

Das Finanzministerium setzt bereits seit den 90er Jahren Finanzderivate zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und zur Optimierung der Kreditkonditionen ein. Seit 2013 werden diese Instrumente fast ausschließlich mit Bezug auf die Zinssicherungsstrategie abgeschlossen. Das Abschlussvolumen war mit insgesamt 4,3 Mrd. € (2022: 4,7 Mrd. €) erneut relativ hoch.

Die gesetzliche Ermächtigung für den Einsatz von Finanzderivaten ist in § 18 Abs. 6 LHO verankert. Danach umfasst der jeweilige Haushalt einen Zeithorizont für den Derivateinsatz mit Bezug auf Anschlusskredite von zehn Jahren. Die Finanzderivate sind in die, im jeweiligen Haushaltsgesetz verankerten, sogenannten Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und für die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken (§ 2 Abs. 4 HG 2021) der einzelnen Jahre einzubeziehen und entsprechend auszuweisen.

Konsolidierte Betrachtung der Kosten und Risiken: Kredit- und Derivatbereich

Eine Beurteilung der Verschuldung unter Kosten-Risiko-Aspekten ist nur im Zusammenhang von Krediten und Finanzderivaten aussagekräftig. Insbesondere die langjährige Umsetzung der Zinssicherungsstrategie durch den Einsatz von Finanzderivaten hat starke Auswirkungen auf die Verzinsungsstruktur. Mit Bezug auf das Finanzierungsvolumen von 4,05 Mrd. € ergeben sich in 2023 durch den Derivateinsatz folgende Veränderungen:

- Die durchschnittliche Laufzeit sowie der Anteil der Festsatzfinanzierungen erhöhten sich um ein knappes Jahr auf 8,8 Jahre (2022: 6,5 Jahre) bzw. auf 98,5% (2022: 92,5%). Der variable Anteil am Finanzierungsvolumen reduzierte sich erheblich auf 1,5 % (2022: 7,5%).
- Die entsprechende Durchschnittsrendite sank in der zusammengefassten Betrachtung ebenfalls stark um 0,6%-Punkte von 3,14% auf 2,54% (2022: von 2,04 % auf 1,91%).

Die haushaltsgesetzlich verankerten Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken wurden für 2023 eingehalten und im Vollzug für die Folgejahre berücksichtigt.

Entwicklung der Zinsausgaben

Haushalt 2023:

In 2023 betragen die haushaltsmäßigen Zinsausgaben 449,8 Mio. € (2022: 354,0 Mio. €) und stiegen damit deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Das Haushalts-Soll von 480,7 Mio. € (2022: 377,4 Mio. €) wurde um 30,9 Mio. € unterschritten.

Struktur der Gesamtverschuldung:

Die wesentlichen Kennzahlen zur Gesamtverschuldung per Ende 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die durchschnittliche Restlaufzeit des gesamten Kreditbestandes erhöhte sich im Zuge der neuen, länger laufenden Finanzierungen auf 4,9 Jahre (2022: 4,7 Jahre). Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist, die neben der Laufzeit auch die Struktur der Verzinsung berücksichtigt, erhöhte sich mit 5,2 Jahren im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls (2022: 4,7 Jahre). Der Anteil der variablen Zinsverpflichtungen am Gesamtbestand aus Krediten und Finanzderivaten sank nur geringfügig auf 15% (2022: 16%). Insgesamt stellt sich die Kosten-Risiko-Struktur der Verzinsung, unter Berücksichtigung der geringen Risikotragfähigkeit des Landeshaushaltes, in einem ausgewogenen, dauerhaft stabilen Verhältnis dar.

1 Einleitung

Seit 2002 wird der Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Referat VI 25, Kapitel 1116) nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings gesteuert. Die Eckpunkte des Steuerungskonzepts werden in den „Zusätzlichen Erläuterungen“ im Haushaltsplan (Einzelplan 11, Kapitel 1116) dargestellt. Mit dem Finanzausschuss wurde die regelmäßige Berichterstattung in Form eines Jahresberichts vereinbart.

Die Kernelemente des Kredit- und Zinsmanagements sind im Haushaltsgesetz (§ 3 HG) verankert. Zentrale Ziele sind die Gewährleistung der Liquidität im Landeshaushalt durch Finanzierungen am Kapitalmarkt sowie die Optimierung der Zinsbelastungen aus der Verschuldung. Letzteres bedeutet aus Landessicht, die Zinsausgaben mittel- bis langfristig möglichst niedrig sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Zinsänderungsrisiken stabil zu halten.

Im Rahmen der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten wird das Portfolioverfahren PERZ-SH eingesetzt. Das vom Land in Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelte Verfahren berücksichtigt sowohl wissenschaftliche und kapitalmarkttheoretische Erkenntnisse als auch praxisbezogene Erfordernisse. Das Verfahren wurde mit wissenschaftlicher Unterstützung mehrfach weiterentwickelt und zuletzt in 2016 um das Risikomodul PRO (Portfolio-Risiko-Optimierung) ergänzt.

Der Jahresbericht gibt einen Gesamtüberblick über die Aktivitäten im zurückliegenden Jahr sowie über die Auswirkungen auf die Folgejahre. Unter Abschnitt 2 werden die wesentlichen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen erläutert. In Abschnitt 3 wird auf das Volumen und die Struktur der abgeschlossenen Kredite und Finanzderivate eingegangen. In Abschnitt 4 finden sich die Erläuterungen zu den Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten sowie zum Verfahren PERZ PRO. Der letzte Abschnitt 5 gibt einen Überblick über die Entwicklung und Struktur der Gesamtverschuldung des Landes.

2 Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen

2.1 Wirtschafts- und Zinsentwicklung

Das Jahr 2023 war weltweit geprägt von hohem Inflationsdruck und den entsprechenden Gegenmaßnahmen der Notenbanken zur Straffung der Geldpolitik. Dennoch blieb die globale Wirtschaft in der Gesamtsicht robust. Die regionalen Entwicklungen waren allerdings unterschiedlich.

Wirtschaftsentwicklung 2023

Die Weltwirtschaft wuchs mit einer Rate von 3,1% (2022: 2,9%) und hielt damit den geopolitischen Risiken und unsicheren Rahmenbedingungen stand. Die Impulse kamen vor allem von den aufstrebenden Volkswirtschaften wie Indien und China, aber auch, wengleich moderater, von der US-Wirtschaft.

In Europa stagnierte die Wirtschaft hingegen aufgrund der Auswirkungen des hohen Preisdrucks. Schwierigere Finanzierungsbedingungen für Unternehmen, rückläufige Absatzchancen sowie der Einbruch des privaten Konsums sorgten mit einem realen BIP von 0,4% (2022: 3,4%) lediglich für ein geringfügiges Wachstum. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb mit 6,5% auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 6,7%). Der Inflationsdruck hielt in 2023 weiterhin an, beginnend mit Raten von 9% zu Jahresbeginn und 3% zum Jahresende, insgesamt weit oberhalb der Zielmarke der EZB von 2%. Insgesamt lag die Inflationsrate im Durchschnitt bei 5,5% (2022: 8,4%).

Im Vergleich zum Euroraum entwickelte sich die deutsche Konjunktur noch ungünstiger. Mangelnde außenwirtschaftliche Impulse, eine kriselnde Baubranche und strukturelle Probleme ließen die deutsche Wirtschaft mit einem realen BIP von von minus 0,3% sogar schrumpfen (2022: 1,8%). Der Arbeitsmarkt blieb davon fast unberührt, mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,7% (2022: 5,3%). Die Verbraucherpreise entwickelten sich analog zum Euroraum. Die durchschnittliche Zuwachsrate betrug 6,0% (2022: 7,8%).

Zinsentwicklung 2023

Die Geld- und Kapitalmarktzinsen entwickelten sich in 2023 gegenläufig. Während die längerfristigen Kapitalmarktzinsen nach dem extremen Anstieg insgesamt eher seitwärts verliefen und zum Jahresende aufgrund von Zinssenkungserwartungen sogar fielen, stiegen die kurzfristigen Geldmarktsätze geprägt von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) kontinuierlich an.

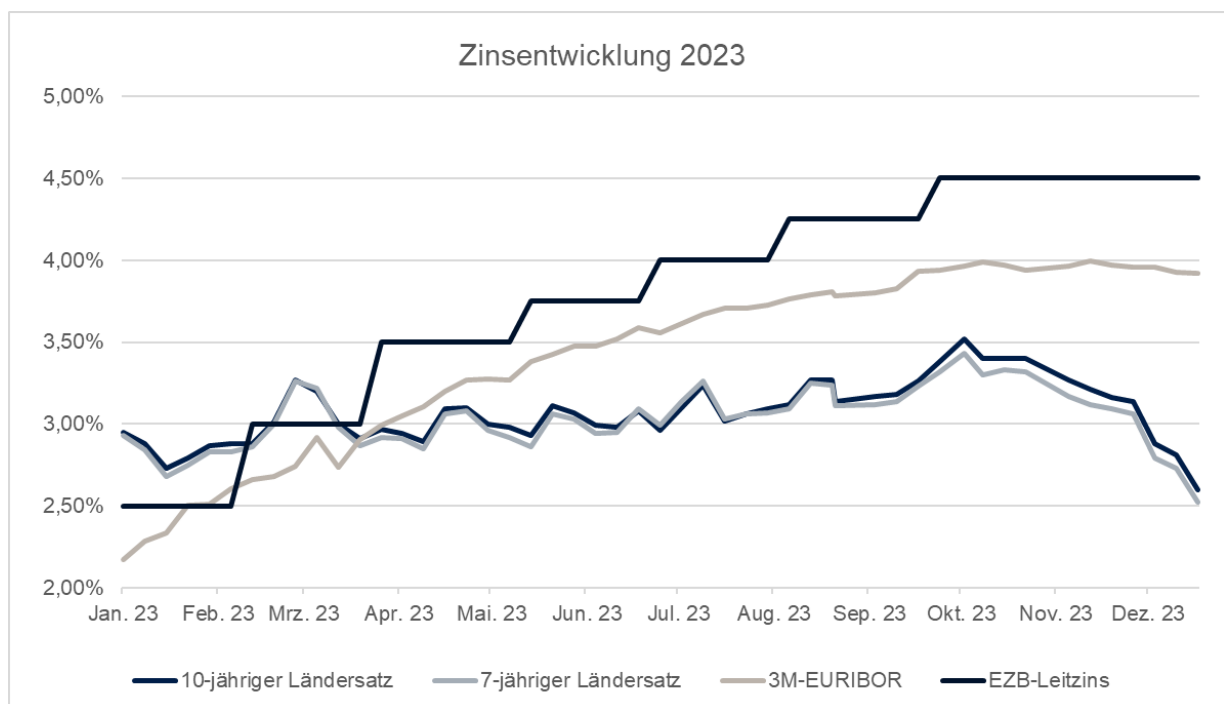


Abbildung 1: Zinsentwicklung 2023

Aus der Sicht des Landes stellten sich die Bedingungen der Refinanzierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt wie folgt dar:

- Die EZB erhöhte vor dem Hintergrund des anhaltenden Inflationsdrucks im Jahresverlauf die Leitzinsen weiter in regelmäßigen Schritten. Der Hauptrefinanzierungssatz, der zu Jahresbeginn 2023 noch bei 2,5% lag, stieg bis auf 4,5% im September.
- Die Geldmarktzinsen stiegen korrespondierend zu den Leitzinserhöhungen im Jahresverlauf an. Ausgehend von 2,17% zu Jahresbeginn erhöhte sich der 3-Monatszinssatz auf 3,92% zum Jahresende. Im Jahresdurchschnitt lag der entsprechende Satz mit 3,4 % deutlich über dem Vorjahresniveau (2022: 0,34%).
- Die langfristigen Kapitalmarktzinsen bewegten sich im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt seitwärts. Ausgehend von 2,95% zu Jahresbeginn stiegen die Sätze bis zum Herbst um etwa einen halben Prozentpunkt. Danach war im letzten Quartal aufgrund starker Zinssenkungserwartungen ein Rückgang um fast einen Prozentpunkt auf 2,60% zu verzeichnen. Im Durchschnitt lag der 10-jährige Ländersatz bei 3,07% und damit ebenfalls deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus (2022: 1,83%).
- Die Zinsstrukturkurve verlief entsprechend der Zinsentwicklung im Verlauf des Jahres zunächst sehr flach und ab dem 2. Quartal schließlich invers. Die Differenz zwischen dem 10-Jahres- und dem 3-Monatsatz betrug durchschnittlich minus 33 Basispunkte (2022: 44 Basispunkte). Inverse Zinsstrukturkurven treten relativ selten auf und werden als Indikator für Krisenphasen gewertet, wie zuletzt in 2007/2008 im Zuge der Finanzkrise.
- Die Zinsdifferenz zum Bund für die 10-jährige Laufzeit veränderte sich mit durchschnittlich rd. 60 Basispunkten im Vergleich zum Vorjahr (2022: 61 Basispunkte) kaum und lag damit nach wie vor über dem langjährigen Mittel (45 Basispunkte).

2.2 Ausgangssituation für das Kredit- und Zinsmanagement in 2023

Eckdaten der Verschuldung

Basis für die Ableitung der Finanzierungsstrategie zu Beginn eines jeden Jahres sind der geplante Finanzierungsbedarf sowie die Kostenstruktur der bestehenden Kredite und Finanzderivate:

- Der geplante Finanzierungsbedarf beinhaltet Anschlussfinanzierungen in Höhe von rd. 4,5 Mrd. € sowie eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 372 Mio. €. Der Bestand der Kreditmarktschulden in Höhe von rd. 31 Mrd. € enthielt unter Berücksichtigung des Derivateinsatzes 84% festverzinsliche und 16% variabel verzinsliche Verpflichtungen.
- Die durchschnittliche Restlaufzeit des gesamten Kreditbestandes betrug 4,7 Jahre. Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist, in die neben der Laufzeit auch die Struktur der Verzinsung einfließt, lag für die Gesamtverschuldung unter Berücksichtigung des Derivateinsatzes (ohne Sicherungsgeschäfte für zukünftige Jahre) ebenfalls bei 4,7 Jahren.

- Ein wesentlicher Faktor in 2023 war zudem, dass vorab bereits Zinssicherungen über ein Finanzierungsvolumen von 3,2 Mrd. € bestanden. Die Anschlussfinanzierungen der Folgejahre bis einschließlich 2027 waren mit Quoten zwischen 60% und 70% zinsgesichert.

Zinsszenarien

Für das Kredit- und Zinsmanagement der öffentlichen Hand bilden Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung eine wesentliche Grundlage. Das Finanzministerium setzt wissenschaftlich fundierte Verfahren zur Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein.

Kernelement für die im Haushalt und im Finanzplan veranschlagten Zinsausgaben ist das sogenannte Kern-Zinsszenario. Dieses basiert auf Annahmen zur Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung und wird im Rahmen des regelmäßig im Finanzministerium stattfindenden Eckdatengesprächs mit den volkswirtschaftlichen Vertretern verschiedener Institutionen (Bundesbank, Institut für Weltwirtschaft, Kreditinstitute) jeweils zu Jahresbeginn erstellt.

Das Kern-Zinsszenario im ersten Quartal 2023 ging vor der Erwartung eines beständigen Inflationsdrucks und sukzessiv steigenden Zinsen aus.

Auf Grundlage des Kern-Zinsszenarios werden unter Einsatz des Portfolioverfahrens PERZ und des Risikomoduls PRO anhand einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien das Spektrum der Zinsausgaben und die entsprechenden Zinsänderungsrisiken abgeleitet (Abschnitt 4.2.1).

Strategische Eckpunkte

Auf Basis der Eckdaten der Verschuldung, der Erwartungen zur Wirtschafts- und Zinsentwicklung sowie des Spektrums der potenziellen Zinsausgaben wird zu Jahresbeginn die Strategie für das Kredit- und Zinsmanagement erstellt. Basis und Strategie werden im Jahresverlauf regelmäßig aktualisiert:

- Grundsätzlich sind die Herausforderungen für ein zielgerichtetes Kredit- und Zinsmanagement im Zuge der Zinswende gestiegen. Zu Jahresbeginn waren die Erwartungen für die Marktbedingungen vor dem Hintergrund des EZB-Ausstiegs aus der expansiven Geldpolitik, insbesondere im Hinblick auf das Aufkaufprogramm als bisheriger Treiber, verhalten.
- Das planerisch wesentliche Finanzierungsinstrument bildeten auch in 2023 die großvolumigen Wertpapiere im Laufzeitsegment von 3 bis 10 Jahren.
- Unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation wurde der zeitliche Start der Finanzierungen auf das zweite Quartal gelegt. Grundsätzlich wird eine zeitliche Streuung der Platzierungen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen angestrebt.

Im Hinblick auf die geringe finanzielle Risikotragfähigkeit des Landeshaushalts war es das Ziel, die konservative Strategieausrichtung der letzten Jahre beizubehalten.

3 Geschäftsabschlüsse 2023

3.1 Kredite

3.1.1 Ermächtigungen und Abschlüsse Kredite

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs wurde die im Haushalt 2023 veranschlagte Kreditermächtigung wie folgt in Anspruch genommen:

<i>Ermächtigung (in Mio. €)</i>	Soll 2023	Ist 2023
<i>Nettokreditaufnahme</i>	371,9	0,0
<i>Anschlusskredite für fällige Altschulden gem. § 2 Abs. 1 HG</i>	4.538,1	3.822,0
<i>Anschlusskredite für zusätzliche Tilgungen gem. § 18 Abs.4 LHO*</i>	25,0	25,0
<i>Finanzierungen im Rahmen der Marktpflege gem. § 18 Abs. 4 LHO*</i>	0,05	0,05
Bruttokreditaufnahme (insgesamt)	4.935,1	3.847,0

Abbildung 2: Ermächtigung und Abschlüsse Kredite 2023,

* Umschuldungen, Ermächtigung in Höhe der tatsächlich erforderlichen Beträge

Der Rahmen der Kreditermächtigung (Soll 2023) ist im Vollzug um 1.088,1 Mio. € unterschritten worden. Im Hinblick auf die Abstimmung der Liquiditätsbeschaffung mit dem jeweiligen Haushaltsabschluss sind

- von den im Haushaltsjahr 2023 eingegangenen Einnahmen aus Krediten im Rahmen des Jahresabschlusses 2.490,9 Mio. € zu Gunsten des Haushaltsjahres 2022 und
- von den im Haushaltsjahr 2024 eingegangenen Einnahmen aus Krediten im Rahmen des Jahresabschlusses 2.285,8 Mio. € zu Gunsten des Haushaltsjahres 2023 umgebucht worden.

Bemerkenswert ist wiederum die außerordentliche Höhe der Umbuchungen zwischen den Haushaltsjahren. Ursächlich sind im Kern die Landtagsbeschlüsse in 2020 zu den Corona-Nothilfe-Maßnahmen und die damit verbundene Bildung von Rücklagen. Die entsprechende Ausweitung der Kreditermächtigung trägt sich schrittweise durch die einzelnen Haushaltsjahre: So erfolgt der buchhalterische Haushaltsabschluss gemäß der gesetzlichen Regelung (§ 72 Abs. 6 LHO) durch die Umbuchung von Einnahmen aus Krediten. Damit wirkt der jeweilige Umbuchungsbetrag im Folgejahr wie eine Mindestkreditaufnahme. Folglich waren in 2023 Kredite im Umfang von mindestens 2,49 Mrd. € abzuschließen. Für 2024 sind dementsprechend 2,29 Mrd. € zu finanzieren. Im Ergebnis kommt es – wie in den Jahren 2021 und 2022 – zu einer relativ starken Abweichung zwischen der rechtlich erforderlichen Höhe der Kreditaufnahme (entsprechend der Umbuchung zum Haushaltsausgleich) einerseits und dem tatsächlichen Liquiditätsbedarf im Haushalt andererseits. Die Differenz reduziert sich im Zeitablauf durch die Inanspruchnahme der Rücklagen für konkrete Ausgaben bzw. die Inabgangstellung nicht benötigter Rücklagen.

Für die nachfolgende Darstellung der Abschlussstruktur wird das im Kalenderjahr am Kreditmarkt finanzierte Volumen in Höhe von 4,05 Mrd. € (2022: 2,96 Mrd. €) zugrunde gelegt.

3.1.2 Laufzeit- und Zinsbindungsstruktur

Vom Finanzierungsvolumen über insgesamt rd. 4,05 Mrd. € entfielen

- rd. 3,55 Mrd. € oder 88% (2022: 93%) auf Festzinsdarlehen,
- rd. 0,50 Mrd. € oder 12% (2022: 7%) auf variabel verzinsliche Darlehen.

Die mit den Nominalvolumina gewichtete Durchschnittsrendite der Festzinsdarlehen betrug 3,14% und lag damit gut einen Prozentpunkt über dem Vorjahresniveau (2022: 2,04%). Die Durchschnittslaufzeit von 7,9 Jahren erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr (2022: 6,5 Jahre).

Die Zinsausgaben werden in Schleswig-Holstein unter Kosten-Risiko-Aspekten durch das Zusammenspiel von Finanzierungen und Finanzderivaten gesteuert. Tragfähige Aussagen zum Kosten- und Risikoprofil der Verschuldung sind deshalb nur im Zusammenhang (vgl. Darstellung im Abschnitt 3.3) möglich.

3.1.3 Kreditarten und Gläubiger

Von den Gesamtab schlüssen im Kreditbereich entfielen

- 72,1% auf Wertpapieremissionen,
- 27,9% auf Schuldscheindarlehen.

Die Form der Finanzierung ist stark von der Nachfrage der unterschiedlichen Investorengruppen geprägt und damit Schwankungen unterworfen. Insgesamt sind Wertpapiere in Form der Landesschatzanweisungen aufgrund ihrer höheren Liquidität weiterhin das prägende Finanzierungsinstrument im Ländersegment.

Jahr	Wertpapieranteil
2019	
2020	97,9%
2021	95,7%
2022	91,2%
2023	72,1%

Abbildung 3: Wertpapieranteil des jährlichen Finanzierungsvolumens

Vor dem Hintergrund des hohen Liquiditätsüberhangs von rd. 2 Mrd. € zu Jahresbeginn wurden die Finanzierungen in 2023 vergleichsweise spät ab Mai und mit bedarfsgerechten Schwerpunkten im Juni, August sowie ab der zweiten Oktoberhälfte umgesetzt. Die benötigten Finanzierungsmittel konnte das Land wiederum vergleichsweise günstig und entsprechend der angestrebten Ausstattung eindecken.

Die Wertpapier-Emissionen in Höhe von 2,92 Mrd. € tragen jeweils die Bestnote „AAA“ der Agentur Fitch-Ratings und verteilen sich wie folgt:

- 4 Emissionen des Landes SH nebst 2 Aufstockungen 2.750 Mio. €

Das Land realisierte die Kapitalmarktauftritte zur Entzerrung des Bedarfs regelmäßig mit zeitlichem Vorlauf, einer verbindlichen Kommunikation gegenüber Banken und Investoren sowie einer transparenten Finanzierungsstrategie. Die Emissionen des Landes in einem Laufzeitspektrum zwischen 5 bis 10 Jahren wurden durchgängig erfolgreich platziert. Das künftige Fälligkeitsprofil des Anleiheportfolios wurde im Sinne einer Verstetigung weiter optimiert. Das Gesamtvolumen der SH-Anleihen verteilte sich auf insgesamt drei festverzinsliche Neuemissionen mit Laufzeiten von 5 Jahren (650 Mio. €), 7 Jahren (500 Mio. €) und 10 Jahren (750 Mio. €) sowie auf zwei Aufstockungen in Höhe von insgesamt 350 Mio. €. Des Weiteren begab das Land eine variable verzinsliche Anleihe (sog. Floater) mit einem Volumen von 500 Mio. € und fünfjähriger Laufzeit.

- Eine Gemeinschaftsemission (Länderjumbo) 166 Mio. €

Vor dem Hintergrund der guten Liquiditätsausstattung im Länderbereich wurde in 2023 nur ein Länderjumbo begeben, ausgestattet mit einem Volumen von 1 Mrd. € und einer Laufzeit von 7 Jahren. Schleswig-Holstein war an dieser Emission mit 166 Mio. € beteiligt.

Die bereits langjährige Strategie der Ländergemeinschaftsanleihen ist am Markt gut etabliert. Durch die großvolumige Ausstattung im Verbund wird regelmäßig ein vergleichsweise breiter Investorenkreis erreicht.

Das Schuldscheingeschäft (Volumen 1,13 Mrd. €) war in 2023 deutlich umsatzstärker als in den Vorjahren. Hintergrund ist ein Großkredit mit dem Land Berlin.

- So wurde marktschonend und zur Überbrückung der Liquidität vor der Sommerpause in Kooperation mit dem Land Berlin ein festverzinslicher Schuldschein über 500 Mio. € mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen.
- Ein weiterer Teil des Volumens wurde im konventionellen festverzinslichen Segment zwischen 5 und 10 Jahren (Volumen 185 Mio. €) sowie zwischen 10 und 20 Jahren (226 Mio. €) platziert.
- Ergänzend konnten sog. strukturierte Darlehen mit einem Volumen von 160 Mio. € getätigt werden. Diese Darlehen wurden auf Investorenwunsch mit einem oder mehreren Schuldnerkündigungsrechten ausgestattet und jeweils zeitgleich um kongruente Zinsswaps in eine konventionelle variable Verzinsung ergänzt. Das Land realisiert im Paket einen Renditevorteil von 8 bis 10 Basispunkten p.a..
- Schließlich wurden sechs festverzinsliche Schuldscheine in Höhe von insgesamt 60 Mio. € und Laufzeiten zwischen 2 bis 7 Jahren an die landeseigene Anstalt GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein) verkauft.

3.1.4 Zeitliche Deckung des Kreditbedarfs

Die zeitliche Verteilung der Kreditaufnahme hängt von dem Liquiditätsbedarf in den einzelnen Monaten und der Einschätzung der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf ab. Es wird grundsätzlich angestrebt, die Darlehen in günstigen Kapitalmarktphasen aufzunehmen. Eine Überbrückung der Liquiditätsspitzen erfolgt durch die kurzfristige Finanzierung am Geldmarkt.

Zu Beginn des Jahres wird vom Finanzministerium auf Basis des haushalterischen Finanzierungsbedarfes (Haushaltssoll) eine Liquiditätsplanung erstellt. Die zeitliche Verteilung auf die Monate erfolgt unter Zugrundelegung der Entwicklung der Vorjahre. Im Laufe des Jahres wird der Liquiditätsbedarf entsprechend aktueller Informationen stetig überarbeitet und konkretisiert. Für eine gezielte Planung größerer Kreditbedarfe ist regelmäßig ein Vorlauf von mehreren Monaten erforderlich.

Der planerische Finanzierungsbedarf für 2023 lag zu Jahresbeginn bei 4,9 Mrd. €. Der Umsetzungsprozess im Jahresverlauf war von den bestehenden geopolitischen Krisen, der anhaltenden Inflation, der geldpolitischen Wende und einer entsprechenden Unsicherheit geprägt. Obendrein hatte auch die vorläufige Haushaltssperre und das wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verwendung von Corona-Notkrediten Auswirkungen. Folgende Aspekte sind besonders erwähnenswert:

- Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden mit dem Haushaltsjahresabschluss 2023 Rücklagen / Sondervermögen aus ursprünglichen Corona- / Ukraine-Notkredit-Beschlüssen in Höhe von gut 1,2 Mrd. € zurückgeführt. So wurden die Mittel aus den Sondervermögen zur Schuldentilgung genutzt und die ursprünglich geplante Kreditaufnahme der Rücklagen entfällt.
- Auf Basis der Fälligkeitsstruktur lagen die Bedarfsspitzen in den Monaten April, Mai, August sowie im letzten Quartal.

Wie die Übersicht verdeutlicht, konnten die Kreditabschlüsse trotz der Unsicherheiten insgesamt bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung des Liquiditätsüberhangs mit zeitlicher Verzögerung bis zum Jahresende umgesetzt werden.

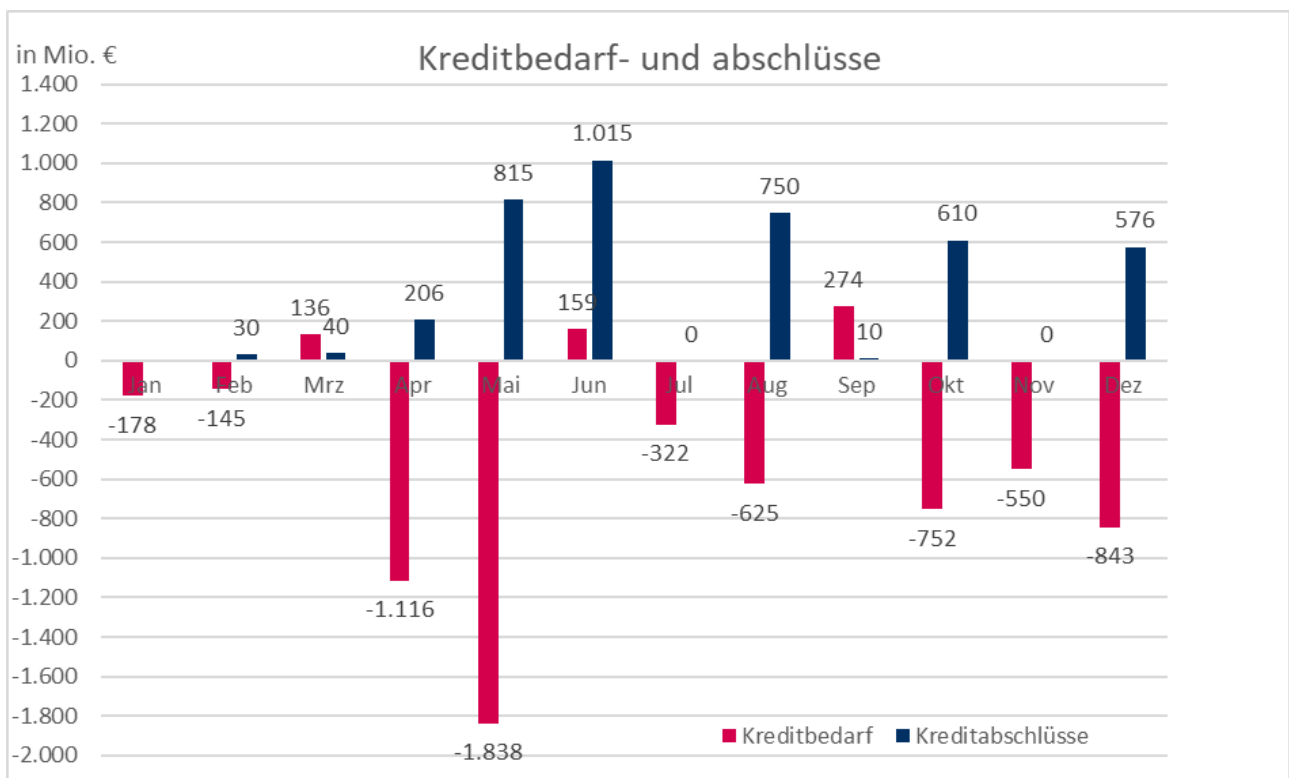


Abbildung 4: Kreditfälligkeit und Kreditabschlüsse in den Monaten 2023

3.2 Finanzderivate, Strategie der Zinssicherung

Das Kredit- und Zinsmanagement im Finanzministerium setzt bereits seit 1992 Finanzderivate im Rahmen der Kreditfinanzierung mit dem Ziel ein, Zinsänderungsrisiken zu begrenzen und Kreditkonditionen zu optimieren.

Finanzderivate sind das zentrale Instrument zur zielorientierten Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten. So können die vereinbarten Zinsverpflichtungen aus der laufenden Kreditaufnahme und den bestehenden Altschulden auch nachträglich entsprechend den Erwartungen wirtschaftlich geändert werden. Ferner ist es möglich, bereits im Voraus die Verzinsung zukünftiger Anschlussfinanzierungen zu sichern.

Wesentlicher Schwerpunkt des Derivateinsatzes ist seit zehn Jahren die Strategie der Zinssicherung. So werden die Zinskonditionen für zukünftige Anschlussfinanzierungen mit Hilfe von standardisierten Finanzderivaten vorzeitig festgeschrieben. Zentrales Ziel ist die Erhöhung der finanziellen Planungssicherheit im Bereich der Zinsausgaben unter Beachtung der geringen Risikotragfähigkeit des Haushaltes und der weiteren finanziellen Risiken des Landes. In den folgenden Abschnitten wird über den Stand der Umsetzung der Strategie berichtet.

3.2.1 Ermächtigungen Finanzderivate

Grundlage für den Einsatz von Finanzderivaten sind die Ermächtigungen in § 18 Abs. 6 LHO sowie in § 2 und § 3 des Haushaltsgesetzes. Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Im Rahmen der Kreditfinanzierung darf das Finanzministerium ergänzende derivative Finanzgeschäfte zur Optimierung der Kreditausgaben aus den Kreditmarktschulden und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abschließen.
- Grundlage für derivative Finanzgeschäfte können bereits bestehende Schulden, neue Kredite nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes und Anschlusskredite für die in den nach Ablauf des Haushaltsjahres folgenden zehn Jahren fälligen Darlehen sein. Derivative Finanzgeschäfte dürfen eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren nicht überschreiten.
- Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken sind für den oben genannten Zeitraum von sechs Jahren auf Grundlage eines standardisierten Risiko-Zinsszenarios jährliche Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben sowie die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken abzuleiten und im Haushaltsgesetz auszuweisen.
- Die Zinsausgaben aus Finanzderivaten sind in die haushaltsgesetzlich verankerten Plangrößen für die Zinsausgaben und die Zinsänderungsrisiken einzubeziehen.

3.2.2 Abschlüsse und Zielsetzungen

Im Jahr 2023 wurden Finanzderivate mit einem Volumen von insgesamt 4.310 Mio. € abgeschlossen. In der nachfolgenden Abbildung sind die Abschlussvolumina, aufgeteilt nach Derivatarten und entsprechend der beiden haushaltsgesetzlichen Zielsetzungen

„Begrenzung von Zinsänderungsrisiken“ und „Optimierung der Kreditkonditionen“, dargestellt:

	2023	2022	
Abschlussvolumen insgesamt in Mio. €	4.310	4.672	
davon			
• Zinsswaps (unbedingte Zinsverpflichtungen)	4.310 (100%)	4.672	(100%)
• Zinsoptionen (bedingte Zinsverpflichtungen)	- (0%)		(0%)
Zielsetzungen:			
• Optimierung der Kreditkonditionen (Swaps in variabel, Verkauf von Zinsoptionen)	2.560 (41%)	1.222	(26%)
• Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (Swaps in fest, Kauf von Zinsoptionen)	1.750 (59%)	3.450	(74%)

Abbildung 5: Aufteilung Abschlussvolumen Finanzderivate

Der Gesamtbestand der Finanzderivate entwickelte sich in 2023 wie folgt:

Bestand Finanzderivate per 31.12.22	41.016,3 Mio. €
Fälligkeiten in 2023	- 4.248,0 Mio. €
Neugeschäfte in 2023	+ 4.310,0 Mio. €
Bestand Finanzderivate per 31.12.23	41.078,3 Mio. €

Abbildung 6: Bestandsentwicklung Finanzderivate in 2023

Der Kern des Derivateinsatzes entfiel mit fast 99% – wie in den letzten Jahren – auf die planmäßige Fortsetzung der Zinssicherungsstrategie. Darunter fallen zum einen Finanzderivate, die der vorzeitigen Zinsfestschreibung von Finanzierungen in den Jahren 2029 bis 2031 sowie in 2024 dienen. Zum anderen gehören hierzu aber auch die Finanzderivate, Swaps in variabel, die im Zusammenhang mit Anschlussfinanzierungen stehen und dem Land zur Unterlegung der in 2023 wirksam gewordenen Zinssicherungen dienen.

Die Umsetzung der Sicherungsgeschäfte war auch in 2023 eng mit der Zinsentwicklung verbunden. Im Verlauf des ersten Halbjahres wurde im Zuge der steigenden Terminalsätze ein vergleichsweise geringes Volumen von 500 Mio. € im Bereich der langen Laufzeiten (20 Jahre) unter Nutzung der starken Inversität der Zinskurve abgeschlossen. Nach dem Zinshoch im Spätsommer wurden erst ab Oktober ein Abschluss über 100 Mio. € mit 20-jähriger Laufzeit sowie danach ab November 9 Abschlüsse über insgesamt 900 Mio. € im Zuge des Zinsrückgangs mit der üblichen Laufzeit von 10 Jahren umgesetzt. Im Gesamtergebnis waren bis Jahresende die Finanzierungsvolumina für die Anschlussfinanzierungen der Jahre bis 2026 zu 70% und danach bis einschließlich 2031 zu jeweils für 40% bis 50% zinsgesichert. Bemerkenswert ist, dass in 2024 Zinssicherungen über ein Volumen von rd. 3,7 Mrd. € und einem Durchschnittssatz von 1,5%, und damit über einen Prozentpunkt unterhalb der Marktkonditionen, über eine knapp 10-jährige Laufzeit wirksam werden. Die Sicherungen der Jahre 2025 und 2026 über 2,3 bzw. 2,2 Mrd. € tragen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,5% bzw. 0,6% und Laufzeiten von knapp 10 Jahren.

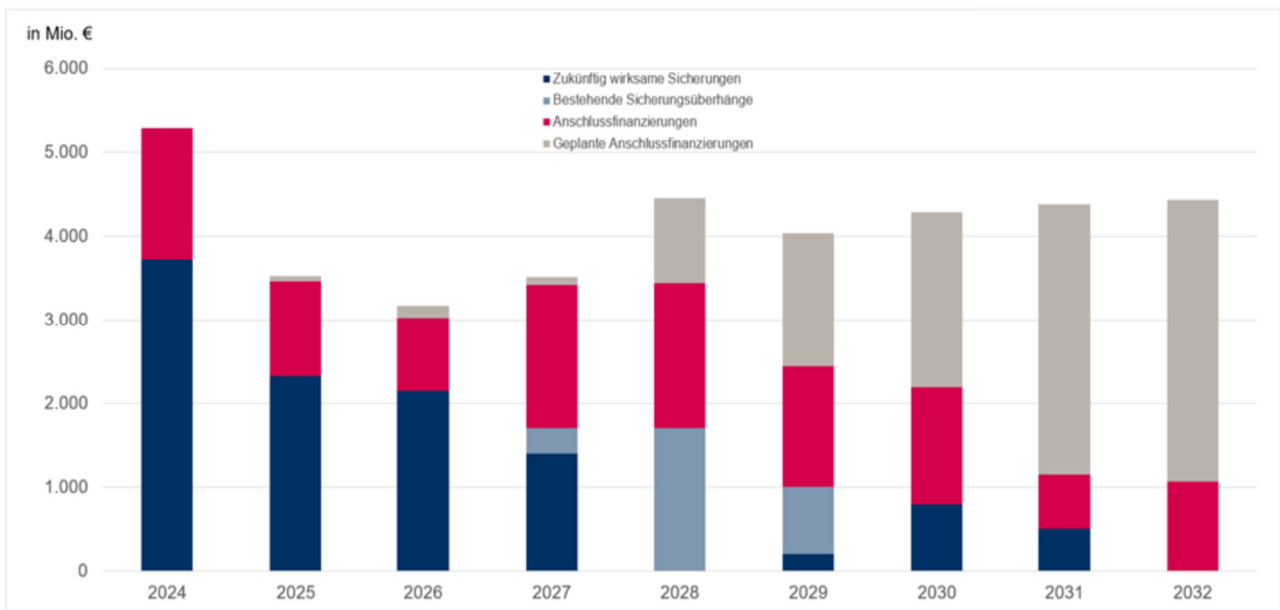


Abbildung 7: Umsetzung der Zinssicherungsstrategie

Ab Herbst 2023 erfolgte eine Überarbeitung der Sicherungsstrategie mit Bezug auf die langfristige Ausrichtung, insbesondere für die Jahre ab 2028 bis aktuell 2032. Die Eckpunkte wurden mit dem Landesrechnungshof abgestimmt und im Finanzausschuss vorgetragen (Umdruck 20/2502, Präsentation am 11.01.2024). Folgende Aspekte sind hervorzuheben: Erstens beziehen sich die Sicherungen perspektivisch auf die Fälligkeiten aus bereits abgeschlossenen Krediten (Ist-Kredite) mit einer entsprechenden Zielquote von 50% in den jeweiligen Jahren. Hintergrund ist, dass die zukünftigen Finanzierungsvolumina aufgrund der Marktunsicherheiten sowie der finanziellen Unwägbarkeiten im Gesamthaushalt mit längerem Vorlauf nur eingeschränkt planbar sind. Zweitens werden im Zuge der quotalen Betrachtung die Sicherungsüberhänge aus bereits wirksam gewordenen Geschäften einbezogen. Diese resultieren aus dem Umstand, dass die Zinssicherungen mit einer Laufzeit von üblicherweise 10 Jahren im zeitlich nachgelagerten Vollzug grundsätzlich mit kürzer laufenden Finanzierungen unterlegt werden.

Das Gesamtvolumen der Sicherungsüberhänge betrug auf Basis der langjährigen Sicherungspraxis zum Jahresende rd. 2,6 Mrd. € mit einer Laufzeit von durchschnittlich 5 Jahren. Kernelement der Strategie ist die dynamische Steuerung der Sicherungsquote von jeweils 50% mit Bezug auf einen Horizont von 10 Jahren. So werden die neuen Kreditgeschäfte und die Sicherungsüberhänge in den einzelnen Jahren fortlaufend in die Betrachtung einbezogen.

Das gesamte Sicherungsvolumen in 2023 von insgesamt 1,75 Mrd. € wurde ausschließlich mittels standardisierter Zinsswaps umgesetzt. Somit fielen keine Prämienausgaben für Zinskorridore (Versicherungen) an. Neben den Derivaten zur Zinssicherung wurden Zinsswaps in variabel über ein Volumen von insgesamt 2,560 Mrd. € abgeschlossen. Neben Standardswaps (2,4 Mrd. €) gehören hierzu auch fünf kündbare Swaps über insgesamt 160 Mio. €, die im Zusammenhang mit zeitgleich und kongruent abgeschlossenen Schuldscheindarlehen stehen (siehe auch Abschnitt 3.1.3). Das Land realisiert im Gesamtpaket jeweils einen Renditevorteil von mindestens 8 Basispunkten über mindestens sieben Jahre.

Die Zinsswaps stehen fast ausschließlich (2,5 Mrd. €) im Zusammenhang mit der Zinssicherungsstrategie. Im Zusammenhang mit den jeweiligen Festsatzfinanzierungen dienen sie, wie auch die Floater-Emission über 500 Mio. €, der Unterlegung der in 2023 wirksam gewordenen Sicherungen über insgesamt 3,2 Mrd. €. Der Restbetrag der Zinssicherungen i.H.v. 200 Mio. € wird in 2024 genutzt.

Die Abschlussvolumina für die Derivatarten im Zeitraum 2014–2023 und die Entwicklung des Gesamtbestandes sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

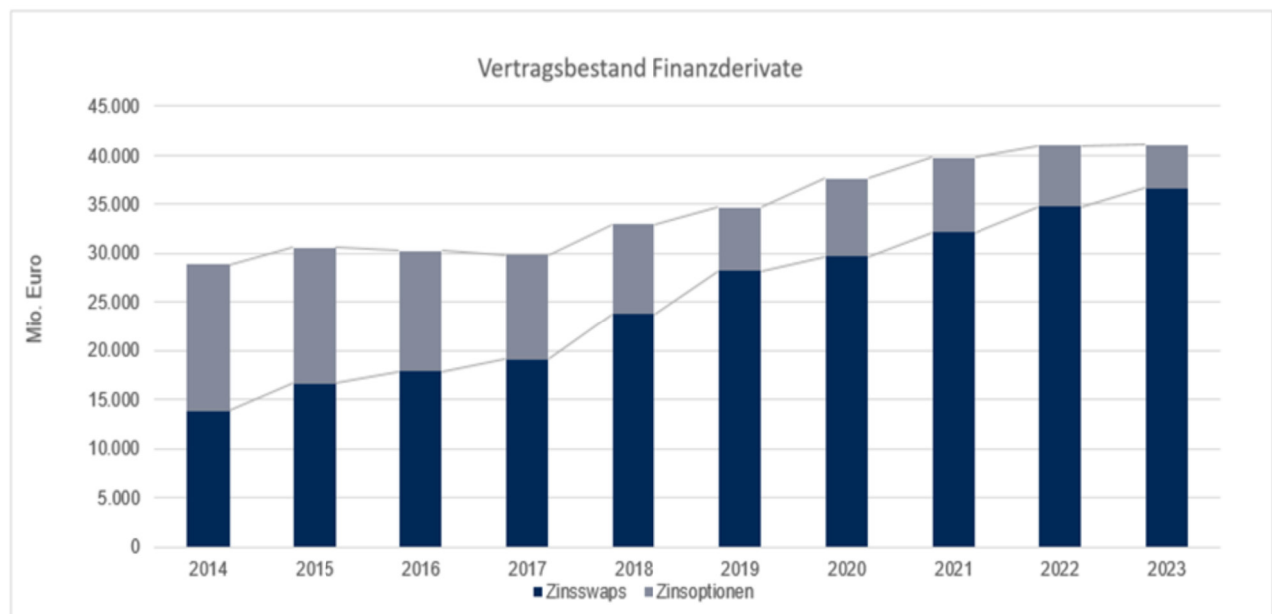
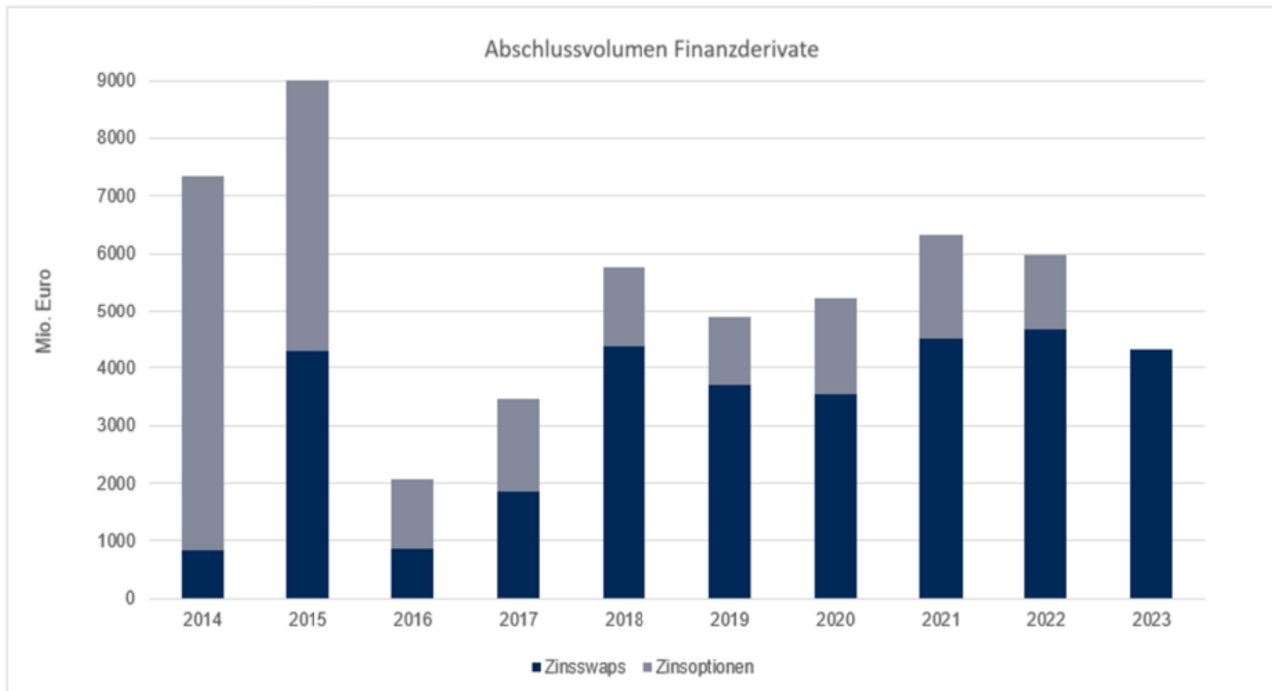


Abbildung 8: Entwicklung Abschlussvolumen Finanzderivate 2014-2023

Abbildung 9: Vertragsbestand Finanzderivate per Stichtag 31.12.

3.2.3 Vorzeitige Auflösung von Finanzderivaten und Umstrukturierungen

Auf Basis der vom Landtag angenommenen Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2000 des LRH (Drucksache 15/436) stellt das Finanzministerium im Jahresbericht die Höhe der vorzeitig aufgelösten Derivatgeschäfte und die zeitliche Verteilung der Zahlungen auf die einzelnen Haushaltsjahre gesondert dar.

In 2023 wurde kein Finanzderivat vorzeitig aufgelöst.

3.3 Kosten-Risiko-Struktur der Kredite und Finanzderivate

Eine Gesamtbeurteilung der Kosten-Risiko-Struktur ist nur im Zusammenhang von Krediten und Finanzderivaten sinnvoll und aussagekräftig. Mit Bezug auf das gesamte Finanzierungsvolumen des Jahres in Höhe von 4,05 Mrd. € veränderte sich die Zinsbindungs- bzw. Kosten-Risiko-Struktur durch den Einsatz der Finanzderivate:

- So verringerte sich der variabel verzinsliche Anteil am Finanzierungsvolumen erheblich von 16,3% auf nur noch 1,5% (2022: 7,5%). Die in 2023 abgeschlossenen Zinsswaps in variabel sowie ein Floater über 500 Mio. € beziehen sich fast ausschließlich auf die wirksam gewordenen Zinssicherungen über 3 Mrd. €.
- Die durchschnittliche Laufzeit der Festsatzfinanzierungen von 7,9 Jahren erhöhte sich durch die Einbeziehung der Finanzderivate in 2023 leicht auf 8,8 Jahre (2022: 6,5 Jahre).
- Vor dem Hintergrund des Zinsanstiegs und des hohen Volumens der vergleichsweise günstiger Zinssicherungen verringerte sich die Durchschnittsrendite in der zusammengefassten Betrachtung mit Bezug auf das Finanzierungsvolumen deutlich von 3,14% auf 2,54% (2022: von 2,04 auf 1,91%).

Der wesentliche Einflussfaktor auf die Kosten-Risiko-Struktur ist die Strategie der Zinssicherung zur Erhöhung der finanziellen Planungssicherheit. Die mit mehreren Jahren Vorlauf abgeschlossenen, wirksam werdenden Sicherungen beinhalten eine feste Zinsbindung und im Zuge des vollzogenen Zinsanstiegs eine vergleichsweise günstige Rendite. In 2023 wurde ein Sicherungsvolumen von 3 Mrd. € mit einer gewichteten Durchschnittsrendite in Höhe von 2,33% zinswirksam. In den Folgejahren ist im Vergleich zu den Marktkonditionen mit weiteren, deutlichen Entlastungsbeiträgen zu rechnen. Insgesamt wird der marktbedingte Anstieg der Zinsausgaben in Schleswig-Holstein entsprechend stark abgefedert.

4 Entwicklung der Zinsausgaben, Risiken

Im Rahmen der Portfoliosteuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten werden die Zinsausgaben im Vollzug mit Bezug auf die im Haushalt und im Finanzplan veranschlagten Zinsausgaben gesteuert. Grundsätzlich ist das Kredit- und Zinsmanagement im Haushaltsvollzug von der dynamischen Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung geprägt. Bei der Würdigung der Soll-Ist-Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung der planerischen Grundlagen mit großem zeitlichem Vorlauf und unter entsprechend hoher Unsicherheit erfolgt. Die Abweichungen zwischen Soll- und

Ist-Zahlen können deshalb beträchtliche Größenordnungen erreichen. Die im Rahmen des Kredit- und Zinsmanagements zu berücksichtigenden Risiken sind in Abschnitt 4.2 beschrieben.

4.1 Haushalt 2023

Die haushaltsmäßigen Zinsausgaben (Maßnahmengruppen 01 und 02 im Kapitel 1116) betragen in 2023 449,8 Mio. € (2022: 354,0 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zinsausgaben deutlich um 95,8 Mio. €. Das Haushalts-Soll von 480,7 Mio. € (2022: 377,4 Mio. €) wurde um 30,9 Mio. € unterschritten.

Ursächlich für den Anstieg der Zinsausgaben in 2023 ist die Zinswende in 2022, die sowohl in Bezug auf die Dynamik als auch auf die absolute Höhe historisches Ausmaß besaß. Aufgrund der Zinssicherungen für etwa ein Drittel der Kreditgeschäfte in 2022 konnte zumindest einen Teil der zusätzlichen Ausgabenlast abgedeckt werden.

4.2 Entwicklung der Risiken

Das Finanzministerium orientiert sich bei der Steuerung der Risiken des Kredit- und Zinsmanagements grundsätzlich an den Regelungen der Bankenaufsicht. Danach werden die drei wesentlichen Risikokategorien unterschieden:

- Zinsänderungsrisiken,
- Kreditrisiken aus Finanzderivaten,
- Operationelle Risiken.

Unter Berücksichtigung der besonderen Zielsetzung der öffentlichen Hand werden im Finanzministerium Verfahren zur Steuerung und Begrenzung der entsprechenden Risiken eingesetzt.

4.2.1 Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken sind angesichts der Höhe der Verschuldung für die Finanzpolitik des Landes von zentraler Bedeutung. Die gezielte Steuerung der Zinsänderungsrisiken unter Einsatz der entsprechenden Verfahren ist eine Kernaufgabe des Kredit- und Zinsmanagements im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Zinsänderungsrisiken bestehen grundsätzlich, weil die künftige Zinsentwicklung nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann. Aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein beinhalten Zinsänderungsrisiken potenzielle Mehrausgaben, die aus einem unerwarteten Anstieg der Kreditmarktzinsen resultieren. Konkret ergeben sich Zinsänderungsrisiken aus unsicheren Zinszahlungen aus den bestehenden Krediten und Finanzderivaten (Ist-Portfolio) und den gesamten Zinszahlungen der geplanten Geschäfte (Plan-Portfolio). Mit dem Zeithorizont steigt bei sonst gleichbleibenden Bedingungen aufgrund der zunehmenden Unsicherheit das Zinsänderungsrisikopotenzial. Im zeitlichen Verlauf des Haushaltsvollzuges reduziert sich das Risikopotenzial hingegen, weil die unsicheren Zahlungen durch Zinsfeststellungen und getätigte Abschlüsse mit einer festen Zinsbindung konkretisiert werden.

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein, d.h. die geringe Risikotragfähigkeit des Landeshaushalts sowie die erhöhte Verbindlichkeit und der verlängerte Betrachtungshorizont der Planungen im Zuge der Konsolidierungserfordernisse der Schuldenbremse haben zu einer Weiterentwicklung der Verfahren zur Zinsausgabensteuerung im Finanzministerium geführt. Bereits seit vielen Jahren werden wissenschaftliche Verfahren zur Risikosteuerung eingesetzt. Die entsprechenden Eckpunkte sind in den „Zusätzlichen Erläuterungen“ zum Haushalt beschrieben.

Ausgangspunkt für die Steuerung und Begrenzung der Zinsänderungsrisiken in Schleswig-Holstein sind die veranschlagten Zinsausgaben sowie die haushaltsgesetzlich verankerten sog. Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben der Folgejahre (§ 2 Abs. 4 HG). Ergänzend sind im Haushaltsgesetz die jeweils anteiligen Zinsänderungsrisiken ausgewiesen. Die Plangrößen umfassen – über den jeweiligen Haushalt hinausgehend – einen Zeithorizont von fünf weiteren Jahren.

Die im Haushaltsgesetz 2023 ausgewiesenen Plangrößen waren wie folgt:

in Mio. €	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben	481	651	719	742	762	827
davon Zinsänderungsrisiken	8	39	54	69	77	94

Abbildung 10: Veranschlagte Zinsausgaben, Plangrößen § 2 (4) HG 2023

Die Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken wurden im Rahmen des Vollzugs in 2023 eingehalten sowie in den Folgejahren bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben berücksichtigt.

4.2.2 Kreditrisiken aus Finanzderivaten

Der Einsatz von Finanzderivaten ist in Schleswig-Holstein ein zentraler Bestandteil der zielorientierten Zinsausgabensteuerung und insbesondere ein unverzichtbares Instrument zur Umsetzung der Zinssicherungsstrategie. Das Land nimmt angesichts der ausstehenden Forderungen aus Zinszahlungen auch eine Gläubigerposition ein und trägt damit ein entsprechendes Ausfallrisiko (Kreditrisiko).

Der Einsatz von Finanzderivaten setzt die Besicherung entsprechend der internationalen Regulierungsvorschriften voraus (sog. Gold Standard). Dieser Standard bedeutet aus Nichtbanken-Sicht einen erheblichen administrativen Aufwand, insbesondere aufgrund der täglichen Bewertung der Geschäfte, der Abstimmung mit den Kontrahenten und des Austausches von Barsicherheiten (sog. Collaterals).

Ende 2023 bestanden mit 24 Marktpartnern Vertragsbeziehungen im derivativen Bereich. Insgesamt war mit 99,4% (verteilt auf 20 Vertragspartner) nahezu das gesamte Nominalvolumen des Landes an Finanzderivaten nach dem aktuellen Standard besichert. Das unbesicherte Restvolumen von 0,6% verteilt sich auf Altverträge mit 4 ehemaligen Kontrahenten.

Hervorzuheben ist, dass der zeitkritische und komplexe Prozess der beidseitigen Besicherung der Finanzderivate (sog. Collateralmanagement) seit Anfang 2021, nach Ausscheiden des externen Dienstleisters, vollständig in Eigenregie im

Finanzministerium durchgeführt wird. Kernelement ist das im Finanzministerium entwickelte IT-Fachverfahren.

Zum Jahresultimo 2023 war das Land Empfänger von Barsicherheiten über insgesamt netto 603 Mio. € (Ultimo 2022: netto 1.018 Mio. €).

4.2.3 Operationelle Risiken

In Anlehnung an die Regelungen der Bankenaufsicht bestehen als weitere wesentliche Risikokategorie operationelle Risiken in Form der Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken im Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ sind die Funktionstrennung der Teilbereiche „Kredit- und Zinsmanagement“ und „Schulden- und Derivatverwaltung“ durch eine entsprechende Abgrenzung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und das Vier-Augen-Prinzip durchgehend umgesetzt.

Im Finanzministerium wurde entsprechend der Vorgabe des Finanzausschusses (Drucksache 15/2985 i. V. m. Umdruck 15/4855) mit den „Richtlinien für die Ergebnis-Risiko-Steuerung des Aufgabenbereichs Kredite, Finanzderivate, Schulden“ bereits frühzeitig ein umfassendes Regelwerk für das Kredit- und Zinsmanagement erarbeitet und mit dem Landesrechnungshof abgestimmt.

5 Entwicklung der Schuldverpflichtungen

Der folgende Abschnitt enthält eine zusammenfassende Darstellung mit den wesentlichen Eckdaten der Gesamtverschuldung des Landes. Die Betrachtung der Schuldverpflichtungen umfasst sowohl die Finanzierungen mit unmittelbarem Marktbezug (Kreditmarktschulden) als auch die Verschuldung im öffentlichen Bereich, insgesamt somit die sog. fundierten Schulden. Ziel ist es, die Schulden des Länderkernhaushaltes analog zu der Veröffentlichung der Schulden öffentlicher Haushalte durch das Statistische Bundesamt (Finanzen und Steuern – Fachserie 14 Reihe 5, ab 2021 „Statistischer Bericht – Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts“) stichtagsbezogen zum Ende des Kalenderjahres darzustellen.

5.1 Entwicklung der fundierten Schulden

Auf Basis der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes für die Staatlichen Haushalte (Stichtag 31.12.) hat sich der Bestand der fundierten Schulden in Schleswig-Holstein von 31,20 Mrd. € um 0,31 Mrd. € auf 30,89 Mrd. € reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um 0,99% (2022: Rückgang um 1,15%). Der überwiegende Teil der Schulden wurde am Kreditmarkt finanziert. Auf die Schulden bei den öffentlichen Haushalten (Bund) entfällt mit 0,03 Mio. € nur noch ein sehr kleiner Anteil.

Abbildung 11: Veränderung der Schuldenstruktur 2023

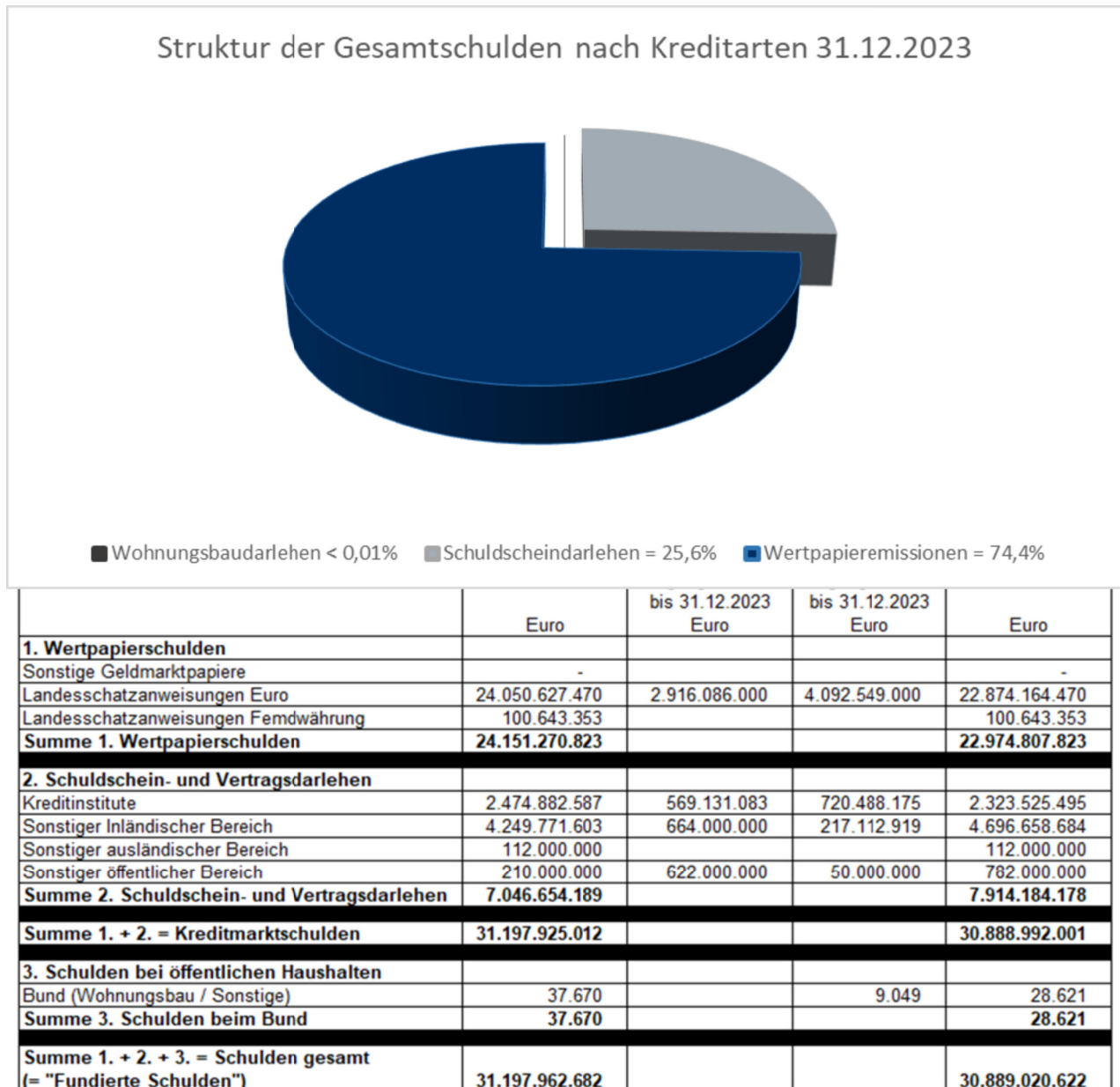


Abbildung 12: Struktur der Gesamtverschuldung nach Kreditarten

Der folgende Absatz zeigt, wie das statistische Bundesamt die finanzpolitisch wichtige Kennzahl „Schulden je Einwohner“ errechnet. Die ausführliche Darstellung dient dazu, die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen nachzuvollziehen.

Die fundierten Schulden entsprechen in der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes den Schulden des Länderkernhaushaltes im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich ohne Kassenkredite und erhaltene Barsicherheiten (vgl. Fachserie 14 Reihe 5 des Statistischen Bundesamtes „Schulden der öffentlichen Haushalte“). Berechnungsgrundlage für die Kennzahl ist hingegen die Größe „Schulden des Länderkernhaushaltes im nichtöffentlichen Bereich“, eine Teilgröße der fundierten Schulden zuzüglich Kassenkredite und erhaltene Barsicherheiten von Kreditinstituten (vgl. Abbildung 13).

Stand jeweils auf den 31.12.	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Fundierte Schulden	31.562.457.162	31.197.962.682	30.889.020.622
abzgl. (2.) Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim sonstigen öffentlichen Bereich	680.000.000	210.000.000	782.000.000
abzgl. (3.) Schulden beim Bund	46.720	37.670	28.621
plus Kassenkredite im nicht-öffentlichen Bereich	0	0	400.000.000
plus erhaltene Barsicherheiten ^{*)}	135.700.000	1.611.050.000	1.007.850.000
Schulden des Länderkernhaushaltes beim nicht-öffentlichen Bereich	31.018.110.442	32.598.957.012	31.514.842.001
<small>^{*)} Erhaltene Barsicherheiten von Kreditinstituten. Demgegenüber stehen gestellte Barsicherheiten i. H. v. 789,1 Mio. (2021), 593,6 Mio. EUR (2022) und 404,6 Mio. EUR (2023), die in der Vermögensübersicht des jeweiligen Stichtages ausgewiesen werden.</small>			

Abbildung 13: Entwicklung der Schulden des Länderkernhaushaltes beim nichtöffentlichen Bereich

In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Barsicherheiten einen starken Einfluss auf die Schuldengröße haben. Prägend ist in Schleswig-Holstein der Derivateinsatz im Zuge der Zinssicherungsstrategie.

Bezugsgröße für die Berechnung der Schulden je Einwohner ist die Einwohnerzahl per 30.06. des jeweiligen Berichtsjahres (VJ). Die Entwicklung der sogenannten Pro-Kopf-Verschuldung für die Jahre 2021 bis 2023 ist in Abbildung 14 dargestellt.

	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro
Schulden des LänderkernHH beim nicht-öffentl. Bereich	31.018.110.442	32.598.975.012	31.514.842.001
	2.914.746	2.946.021	2.958.459
Pro-Kopf-Verschuldung	10.642	11.065	10.652
nachrichtlich:			
Entwicklung Fundierte Schulden	31.562.457.162	31.197.962.682	30.889.020.622
Einwohnerzahl SH (30.06. des jeweiligen Berichtsjahres)	2.914.746	2.946.021	2.958.459
Pro-Kopf-Verschuldung	10.829	10.590	10.441

Abbildung 14 : Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

5.2 Entwicklung der Kreditmarktschulden

Zu den Kreditmarktschulden zählen Wertpapiersschulden (ohne Wertpapiere des Landes im Eigenbestand) sowie Schuldschein- und Vertragsdarlehen. Nicht einbezogen sind nicht am Kreditmarkt aufgenommene Schulden bei öffentlichen Haushalten (z. B. Förderdarlehen des Bundes), kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Kassenverstärkungskredite und Barsicherheiten sowie Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.

Der Anteil der Wertpapiersschulden hat in den letzten Jahren grundsätzlich zunehmend an Bedeutung gewonnen (siehe Abschnitt 3.1). Am Ende des Berichtsjahres betrug der Anteil der Wertpapiersschulden an den Kreditmarktschulden 74,4 % (2022: 77,4%).

	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Summe Kreditmarktschulden	30.025.980.636	31.562.410.442	31.197.925.012	30.888.992.001
davon				
Wertpapiersschulden	21.269.372.717	23.565.372.717	24.151.270.823	22.974.807.823
Anteil in %	70,84%	74,66%	77,41%	74,38%
Schuldschein-/ Vertragsdarlehen	8.756.607.919	7.997.037.725	7.046.654.189	7.914.184.178
Anteil in %	29,16%	25,34%	22,59%	25,62%

Abbildung 15: Entwicklung der Kreditmarktschulden 2020-2023

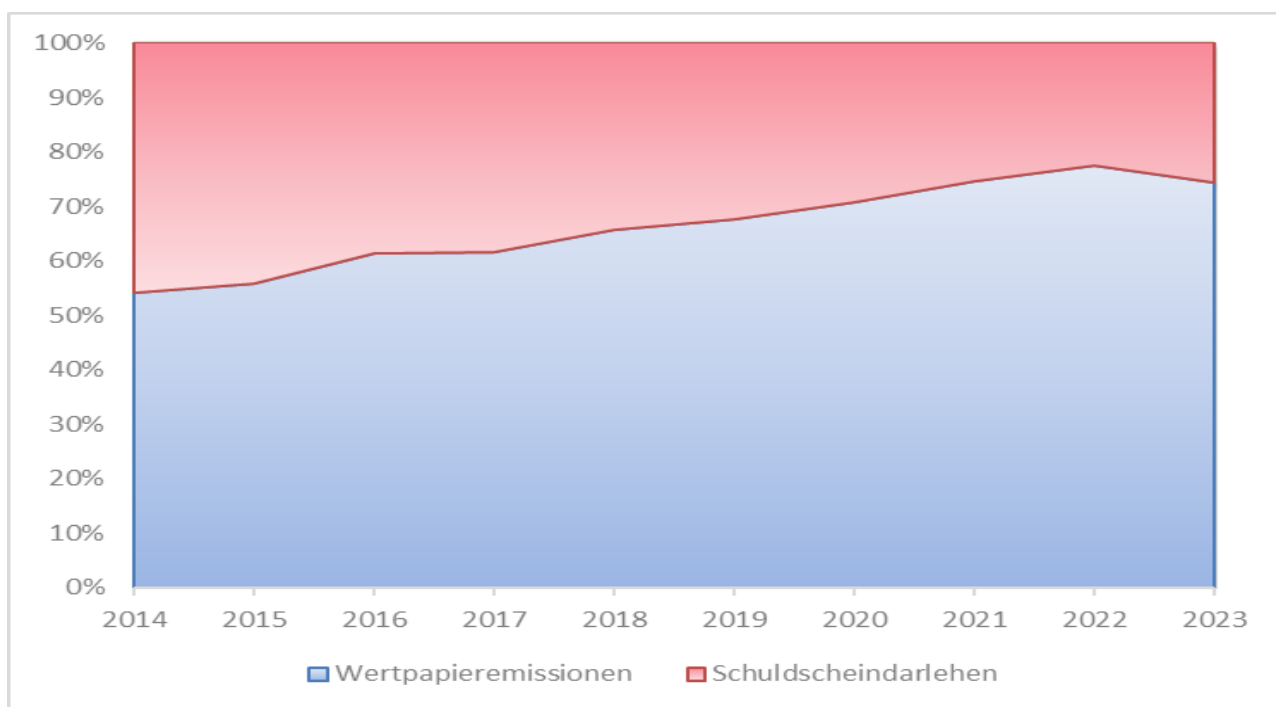


Abbildung 16: Struktur der Kreditmarktmittel per 31.12. 2014-2023

5.3 Struktur der Wertpapierschulden

Die Wertpapierschulden lassen sich in verschiedene Ausgestaltungsformen einteilen. Beim mit 85,6% (2022: 84,2%) überwiegenden Teil der Wertpapierschulden trat das Land Schleswig-Holstein als Alleinmittent und in Form einer festen Verzinsung auf. Der entsprechende Anteil erhöhte sich auf 80,1% (2022: 75,1%). Der Anteil der variabel verzinslichen Euro Landesschatzanweisungen mit dem Land als Alleinmittent hat sich auf 5,1% (2022: 8,6%) vermindert. Das Marktsegment der Euro-Gemeinschaftsemissionen (inklusive der bislang einzigen Bund-Länder-Anleihe), die bislang ausschließlich eine feste Verzinsung tragen, ist für das Land mit einem Anteil von 14,4% (2022: 15,8%) weiterhin bedeutend.

	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Entwicklung Wertpapierschulden	21.269.372.717	23.565.372.717	24.151.270.823	22.974.807.823
Euro - LSA SH - Festsatz	13.238.479.364	16.893.479.364	18.149.627.470	18.399.713.470
Euro - LSA SH - variabler Zinssatz	4.275.000.000	2.675.000.000	2.075.000.000	1.174.951.000
Fremdwährung - LSA SH - Festsatz	100.643.353	100.643.353	100.643.353	100.643.353
Fremdwährung - LSA SH - var. Zinssatz	-	-	-	-
Euro - Gemeinschaftsemissionen - Festsatz	3.655.250.000	3.896.250.000	3.826.000.000	3.299.500.000
Euro - Gemeinschaftsemissionen - var. Zinssatz	-	-	-	-
Stückzahlen	50 Stück	52 Stück	53 Stück	49 Stück

Abbildung 17: Entwicklung Wertpapierschulden 2020-2023

Abschließend ist auf den Eigenbestand an Wertpapieren hinzuweisen. Das Verfahren in Kooperation mit der Bundesbank dient der Unterstützung des Kapitalmarktauftritts des Landes. Die Bedeutung ist aufgrund der besonderen Marktentwicklung der letzten Jah-

re (insbesondere EZB-Aufkaufprogramm) stark zurückgegangen. Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Wertpapiereigenbestand nur rd. 336 TSD. € (2022: 373 TSD. €).

Entwicklung	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Wertpapier-Eigenbestand	6.520.636	6.520.636	372.530	335.530

Abbildung 18: Entwicklung Wertpapiereigenbestand 2020-2023

5.4 Fälligkeitsstruktur der Kreditmarktschulden

Die nachstehende Grafik zeigt die Fälligkeitsstruktur der Kreditmarktschulden des Landes per Ende des Jahres 2022 sowie deren Veränderung durch die Abschlüsse im Berichtsjahr 2023.

Die Kreditaufnahme umfasste zu 72% Anleihen mit Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren. Der Restanteil besteht aus Schuldscheindarlehen (siehe Abschnitt 3.1.2).

Insgesamt ist durch die vereinbarten Laufzeiten der Finanzierungen in 2023 die angestrebte Verstetigung der Fälligkeitsstruktur umgesetzt worden. Die Durchschnittslaufzeit aller Neuabschlüsse (fest- und variabelverzinslich) betrug rund 7,5 Jahre. Durch die weiteren Abschlüsse in den nächsten Jahren wird sich in Abhängigkeit von der Marktentwicklung das bislang noch vergleichsweise niedrige Tilgungsvolumen ab dem Jahr 2029 erhöhen.

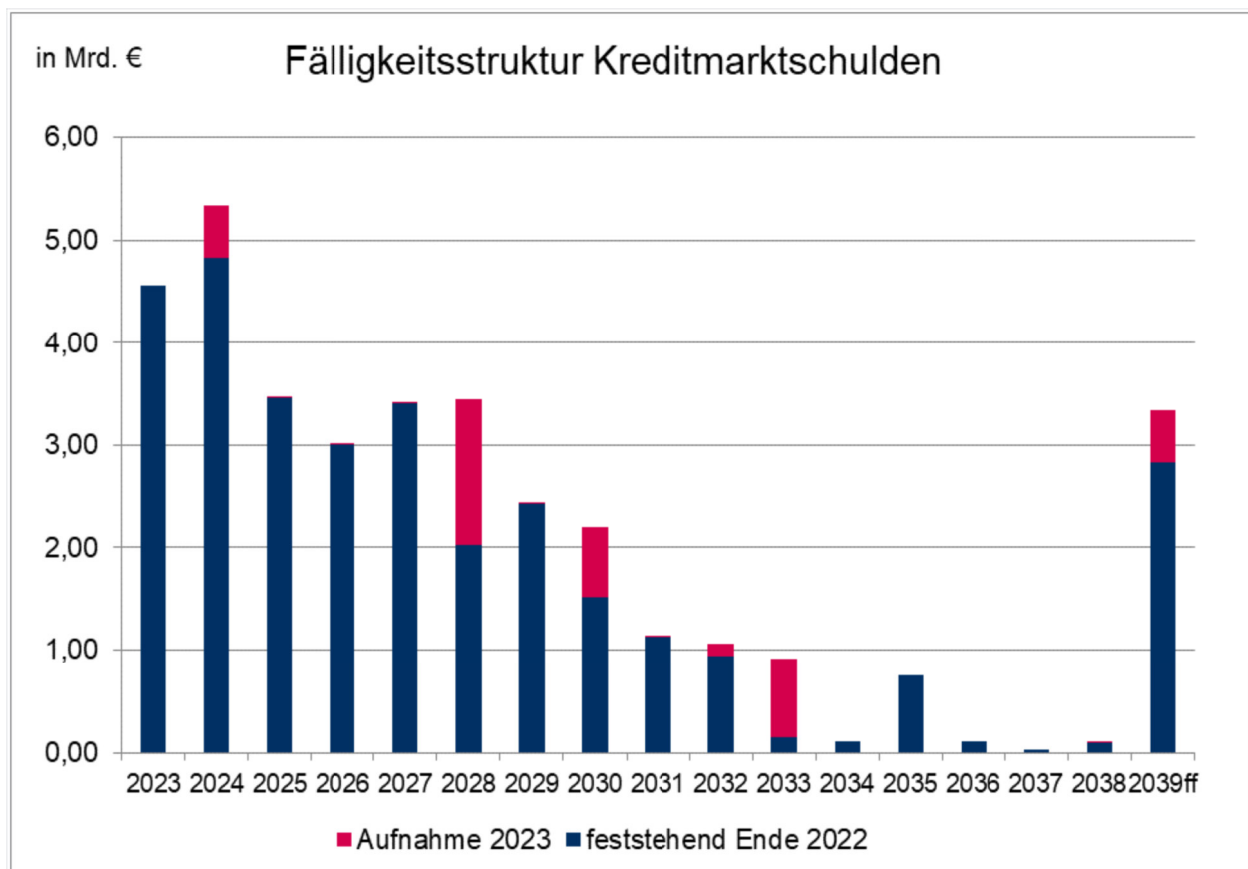


Abbildung 19: Fälligkeitsstruktur Kreditmarktschulden per 31.12.2023

5.5 Struktur der Verzinsung

Das Finanzministerium betreibt im Rahmen des Portfoliokonzepts eine gezielte Steuerung der gesamten Zinsausgaben aus Krediten und Finanzderivaten unter Kosten-Risiko-Aspekten. Seit Jahren werden die wesentlichen Kennziffern bezüglich der Verzinsungsstruktur des Landes veröffentlicht. Mit Bezug auf die gesamten Kreditmarktschulden in Höhe von knapp 31 Mrd. € zum Jahresende 2023 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen der Struktur:

- Der Bestand der Kreditmarktschulden zum 31.12.2023 teilte sich auf in 95% (2022: 92%) festverzinsliche und 5% (2022: 8%) variabel verzinsliche Verpflichtungen. Unter Berücksichtigung der Derivate (ohne Sicherungsderivate mit zukünftigem Startzeitpunkt) sank der feste Anteil leicht auf 85% (2022: 84%). Der variabel verzinsliche Anteil im Gesamtportfolio wird im Kern – flexibler und wirtschaftlich vorteilhaft – durch den Einsatz der Finanzderivate gesteuert.
- Die durchschnittliche Restlaufzeit des gesamten Kreditbestandes lag per Ende 2023 mit 4,9 Jahren leicht oberhalb des Vorjahres (2022: 4,7 Jahre).
- Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer, die Laufzeit- und die Verzinsungsstruktur in einer Größe kombiniert sowie die Finanzderivate (ohne Sicherungsgeschäfte mit zukünftigem Startzeitpunkt) berücksichtigt, erhöhte sich aufgrund der längeren Laufzeiten der Finanzierungen und der neu wirksamen Sicherungsderivate in 2023 auf 5,2 Jahre (2022: 4,7 Jahre).
- Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass per Ende 2023 durchschnittlich für gut 60% der geplanten Anschlussfinanzierungen bis einschließlich 2028 Zinssicherungen bestanden. Unter Einbeziehung dieser Sicherungsgeschäfte mit zukünftigem Startzeitpunkt, die gut ein Drittel des gesamten Derivatvolumens ausmachten, errechnete sich eine durchschnittliche Zinsbindungsdauer von 9,4 Jahren (2022: 8,9 Jahre).

Die Kennzahlen bringen die umfangreichen Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements zur mittel- bis langfristigen Optimierung der Zinskostenstruktur zum Ausdruck. Auf Basis der bestehenden, umfänglichen Zinssicherungen zur Begrenzung des mittel- bis langfristigen Ausgabenspektrums stellt sich die Kosten-Risiko-Struktur der Verzinsung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Landeshaushaltes in einem ausgewogenen, nachhaltig stabilen Verhältnis dar.

Stand der „Allgemeinen Schuldverpflichtungen“ des Landes Schleswig-Holstein

Schuldenstand

Der Schuldenstand entsprechend der Jahresschuldenstatistik zum Stichtag 31.12.2023

1. Schulden aus Kreditmarktmitteln	30.888,99 Mio. €
davon	
1.1 Wertpapierschulden*)	
Landesschatzanweisungen (Euro)	22.874,16 Mio. €
Landesschatzanweisungen (Fremdwahrung)	100,64 Mio. €
1.2 Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim nichtublichen Bereich	
bei Kreditinstituten	2.333,53 Mio. €
beim sonstigen inlandischen Bereich	4.686,66 Mio. €
beim sonstigen auslandischen Bereich	112,00 Mio. €
1.3 Schuldschein- und Vertragsdarlehen beim ublichen Bereich	
bei Landern	542,00 Mio. €
beim sonstigen inlandischen Bereich	240,00 Mio. €
2. Schulden bei ublichen Haushalten beim Bund (Wohnungsbau und Sonstige)	0,03 Mio. €
Fundierte Schulden am 31.12.2023	<u>30.889,02 Mio. €</u>

**Die fundierten Schulden am Ende des
Haushaltsjahres 2023** betragen in Abgrenzung
zum Schuldenstand lt. Jahresschuldenstatistik

30.889,02 Mio. €

zuzuglich
Schuldenaufnahme fur das Haushaltsjahr 2023
mit einer Valuta im Jahr 2024

2.285,81 Mio. €

33.174,83 Mio. €

*) Schuldenstand um den Eigenbesitz des Landes an Wertpapieren (Schatzanweisungen)
in Hohe von 0,34 Mio. € vermindert.